



FAST FACTS

WAS	Engagement in Projekten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Restauration
WER	überwiegend für 18- bis 30-Jährige, vereinzelt auch für jüngere bzw. ältere Personen
DAUER	kurzfristige Sommerprojekte: 1-6 Wochen mittelfristige Projekte: 2-6 Monate langfristige Projekte: i.d.R. 6-12 Monate, u.U. 18 Monate
FINAN- ZIERUNG	i.d.R. Vermittlungsgebühr von einigen hundert Euro. Meist Kost und Logis inklusive, kein Gehalt aber u.U. Taschengeld
VISUM	USA: B-Visum Kanada: Arbeitsvisum (kostenlos)

Stand: März 2013

Volunteering in Nordamerika

INHALT

- Kurzfristige Workcamps
- Mittel- und langfristige Dienste
 - IJFD
 - ADiA
 - FSJ / FÖJ
- Einreisebestimmungen
- Anbieterliste

Freiwilligendienste bieten eine besondere Art und Weise sich einem Land zu nähern und es von einer Seite her kennen zu lernen, der man als Tourist nicht unbedingt begegnet. Und ganz nebenher verbessert man fast automatisch seine Fremdsprachenkenntnisse.

Wer bereit ist, sich für einen guten Zweck im

Ausland zu engagieren, darf allerdings kein Gehalt erwarten. In den meisten Fällen bekommt man für seinen freiwilligen Einsatz jedoch freie Unterkunft sowie Verpflegung, unter Umständen auch ein kleines Taschengeld. Besondere Fähigkeiten oder eine Ausbildung werden in

der Regel nicht erwartet. Generell ist es möglich zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Diensten zu wählen.



In sogenannten *Workcamps* von nur einigen Wochen Dauer, meist während der Sommerzeit, kann man sich zusammen mit Gleichgesinnten aus dem In- und Ausland engagieren. Die gemeinnützigen Projekte finden in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und Restauration statt. Warum nicht Pfade und Wege im Nationalpark anlegen oder verwaiste Wildtiere aufpäppeln? In einem Sportverein für Behinderte mithelfen? Flüchtlinge betreuen oder in der Suppenküche aushelfen?

Neben den vergleichsweise kurzen *Workcamps* kann man auch mehrmonatige Freiwilligendienste absolvieren, die sicherlich einen tieferen Einblick in die Landeskultur erlauben. Diese finden meist in karitativen oder kirchlichen Einrichtungen im Rahmen der Jugend-, Behinderten- oder Seniorenarbeit statt. Die meisten kirchlichen Einrichtungen sind offen gegenüber Teilnehmern anderer Religionen oder Konfessionslosen. Selbstverständlich wird im Gegenzug auch Offenheit und Toleranz der Bewerber gegenüber Religion erwartet.

In der Regel wird der Einsatz als *Volunteer* von einem deutschen Trägerverein organisiert, es besteht aber auch die Möglichkeit den Aufenthalt selbständig über eine nordamerikanische Einrichtung zu organisieren, die allerdings gewisse Auflagen erfüllen muss. Häufig verfügen viele



Bayerisch-Amerikanisches Zentrum im Amerika Haus München e.V.
Austausch & Bildung
www.amerikahaus.de/austausch.html • austausch@amerikahaus.de



Einrichtungen nur über wenig finanziellen Spielraum, um freiwilligen Mitarbeitern eine Unterkunft, Verpflegung, Versicherung, die Anreise oder gar ein Taschengeld geschweige denn Gehalt zahlen zu können. Je nach Art des Freiwilligendienstes ist eine Zusatzförderung möglich. Kann das Projekt nur bedingt oder gar nicht gefördert werden, fällt entsprechend eine höhere Selbstbeteiligung an den Gesamtkosten an. Ein Aufenthalt als *Volunteer* ist in der Regel für zwölf Monate möglich, eine Verlängerung meist nicht.

KURZFRISTIGE WORKCAMPS

Neben dem gemeinsamen Engagement sollen die Einsätze auch die internationale Begegnung unter den Teilnehmern ermöglichen. So beträgt die Arbeitszeit je nach Projekt meist einige wenige Stunden pro Tag, damit ausreichend Zeit für gemeinsame Unternehmungen bleibt. Meist wird eine einfache Unterkunft gestellt. Für die Verpflegung wird den Teilnehmern oft ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt, von dem sie dann selbst Lebensmittel kaufen können. So entstehen auch oft gemeinsame Kochabende, an denen man sich schnell besser kennen lernen kann. Die Anreise und ggf. Visumskosten müssen jedoch selbst getragen werden und eine relative geringe Vermittlungsgebühr wird fällig.



Es ist prinzipiell möglich, sich mehreren kurzfristigen Projekten nach einander anzuschließen und so das Land zu bereisen. Bitte beachten Sie aber, dass für jeden Projektträger auch jeweils ein eigenes B-Visum beantragt werden muss.

Leitung eines Workcamps

Nicht nur als Teilnehmer, sondern auch als Leiter kann man an *Workcamps* im Ausland teilnehmen. Zusammen mit mindestens einem weiteren Co-Leiter betreut man die internationale Gruppe an Teilnehmern. Meist entfallen für diese Aufgabe die Vermittlungsgebühren, wie sie Teilnehmer zahlen müssen. Außerdem erhält man noch einen kleinen Unkostenbeitrag. Vorausgesetzt wird in der Regel eine Ausbildung als Jugendleiter. Bei Interesse meldet man sich bei der deutschen Organisation, die mit den Projektpartnern im Ausland Kontakt aufnehmen wird.



MITTEL- UND LANGFRISTIGE WORKCAMPS

Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst begründet sich auf einer Richtlinie des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In der Regel verpflichten sich die Teilnehmer der Projekte für sechs bis 18 Monate. Zu Beginn des Dienstes müssen sie die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine gesetzliche Regelung zur Bezahlung der Freiwilligen existiert nicht. Im Gegensatz zu anderen Programmen ist eine finanzielle Beteiligung des Freiwilligen an den entsprechenden Projekten ausdrücklich erlaubt, auch wenn die Teilnahme am IJFD nicht davon abhängig gemacht werden darf. Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten und Taschengeld werden oft vom Träger übernommen.

Anderer Dienst im Ausland (ADiA)

Der *Andere Dienst im Ausland* konnte als Ersatz für den Zivil- und Wehrdienst genutzt werden. Nun, da die Wehrpflicht und der Zivildienst ausgesetzt wurden, gilt der ADiA als Alternative zum Bundesfreiwilligendienst. Weiterhin unterliegt diese Art des Freiwilligendienstes dem Grundgedanken der friedlichen Völkerverständigung im Interesse Deutschlands und erfolgt deshalb nur über in Deutschland ansässige Organisationen. Alle Projekte, die offiziell als ADiA



Volunteering

anerkannt sind, wurden vom Auswärtigen Amt unter anderem auf die genannten Kernkriterien überprüft.

Der ADiA dauert in der Regel ein Jahr und richtet sich an alle, die die Schulpflicht erfüllt haben. Man muss also weder volljährig sein noch einen Schulabschluss vorlegen, um sich für diese Art von Freiwilligendienst zu qualifizieren. Ein Anspruch auf Kindergeld ist beim ADiA aber ausgeschlossen. Man arbeitet in der Regel unentgeltlich, eine Ausbezahlung von Taschengeld ist jedoch möglich.



Viele Trägervereine sind auf finanzielle Unterstützung durch die Freiwilligen angewiesen. Teilweise wird vorgeschlagen einen Förderkreis zu organisieren. Das bedeutet, dass der Teilnehmer z.B. bei lokalen Unternehmen oder Vereinen anfragt, ob diese ihn in seiner Arbeit unterstützen und sponsern. Allerdings ist in den meisten Fällen doch die Unterstützung von Eltern oder Verwandten unumgänglich. Einige Trägervereine verlangen von den Freiwilligen auch einen einmaligen Unkostenbeitrag, der in der Regel einige hundert Euro beträgt.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)



Das FSJ bzw. FÖJ kann von Personen absolviert werden, die die Mindestschulpflicht absolviert haben, also ab 16 Jahren, u.U. bereits mit 15 Jahren. Das Höchstalter liegt bei 26 Jahren. Der Nachweis eines Schulabschluss oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist keine Voraussetzung.

Beim FSJ oder FÖJ handelt es sich, im Unterschied zu den meisten anderen Freiwilligendiensten, um einen von der deutschen Bundesregierung geförderten Dienst von in der Regel zwölf Monaten. Zum einen sind die Unkosten für das Projekt größtenteils abgedeckt, so dass man mit einer freien Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld rechnen kann. Darüber hinaus ist man während des Dienstes weiterhin in der Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert. Auch das Kindergeld und ggf. eine Waisenrente wird für die Dauer des Dienstes weiter gezahlt. Außerdem kann ein FSJ / FÖJ als Wartezeit bei der Vergabe eines Studienplatzes angerechnet werden. FSJ- und FÖJ-Projekte im Ausland müssen angesichts all dieser Voraussetzungen, Umständen und Vergünstigungen von einer deutschen Einrichtung getragen werden.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Obwohl beim *Volunteering* ein Freiwilligendienst verrichtet wird, also eine freiwillige, soziale und vor allem unentgeltliche Arbeit, ist die Aufenthaltsgenehmigung während des Dienstes an strenge Richtlinien geknüpft. Viel hängt von der Art der Einrichtung oder Trägerorganisation ab, die bestimmte Kriterien und Auflagen erfüllen muss. Wer seinen Freiwilligendienst über eine hierfür anerkannte Organisation antritt, kann sich in der Regel darauf verlassen, dass auf die Erfüllung der Kriterien geachtet wird und man Hilfestellung und alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung des Visums von der Organisation bekommt. Die nachfolgenden Visumshinweise dienen daher vor allem jenen, die daran denken selbständig, das heißt ohne einen deutschen Trägerverein, einen Einsatz als *Volunteer* in den USA oder Kanada durchzuführen.

Für beide Länder gilt, dass die Einrichtung, in der man seinen Freiwilligendienst absolvieren möchte, eine rein karitative Einrichtung sein muss. Das heißt, dass die Arbeit der Einrichtung keinen Gewinn erzielt und nicht versteuert werden muss. Natürlich darf der Freiwillige außer einem kleinen Taschengeld auch kein Geld für seine Tätigkeit bekommen. Ein Beispiel wäre eine kirchliche Einrichtung, in der die Arbeit rein ehrenamtlich durchgeführt wird.

USA

In den USA wird ein Freiwilligendienst meist mit einem Besuchervisum (B-Visum) durchgeführt. Zusätzlich zu den obligatorischen Unterlagen für die Beantragung des Visums benötigen Sie weitere Unterlagen der Einrichtung, aus denen eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine gemeinnützige Institution handelt und Ihre Tätigkeit ehrenamtlich und freiwillig ist. Die Einrichtung muss außerdem nach U.S.C. § 501(c)(3) steuerbefreit sein. Ihren „501(c)(3)“ Status geben viele karitative Einrichtungen bereits auf der Website bekannt. Mit dieser Bescheinigung zeigen Sie auch, dass der Arbeitseinsatz eindeutig geregelt ist. Auf der Internetseite www.irs.gov/app/pub-78/ können Sie den Status der Organisation überprüfen und ggf. nach anderen karitativen Einrichtungen suchen.

Außerdem benötigen Sie Infos zum Trägerverein, einen Brief der Organisation mit Angaben zu Ihrem Namen, Wohnsitz in Deutschland, Geburtstag und –ort, Ihrer Adresse in den USA und der Dauer des Einsatzes.

Gegebenenfalls sind auch Hinweise zu Unterkunft und Verpflegung erforderlich. Außerdem müssen Sie ausreichend finanzielle Mittel für die Dauer des Aufenthaltes nachweisen können und Angaben zu Ihren Plänen nach dem Aufenthalt als *Volunteer* machen.



Kanada

Wenn Sie einen Freiwilligendienst in Kanada antreten möchten, benötigen Sie eine normale Arbeitserlaubnis. Während diese eigentlich an einige Kosten gebunden ist, entfallen sie bei einem Freiwilligendienst. Wichtig ist, dass die Stelle bei einer gemeinnützigen Organisation ist, welche in Kanada auch als solche registriert ist und über eine so genannte „charitynumber“ verfügt. Sie können das auf dieser Internetseite überprüfen: www.cra-arc.gc.ca/chrts-gvng/lstngs/menu-eng.html. Dort können Sie auch eine Liste aller kanadischer karitativen Einrichtungen downloaden. Die Arbeitserlaubnis können Sie direkt auf der Website der Kanadischen Botschaft in Wien beantragen.

USA

www.us-botschaft.de

Tel.: 0190 – 850055

Kanada

www.kanada.at

Tel.: +43-1-531 38-3000

WEITERE INFORMATIONEN

www.entwicklungsdienst.de

> ausführliche Informationen zu allen Formen von Freiwilligendiensten

www.internationale-freiwilligendienste.org

> Anbieterliste altersoffener Projektanbieter

www.foej.net

> Infos, Netzwerk und Plattform rund um das FÖJ



Bayerisch-Amerikanisches Zentrum im Amerika Haus München e.V.
Austausch & Bildung
www.amerikahaus.de/austausch.html • austausch@amerikahaus.de



www.rausvonzuhause.de, www.eurodesk.de

> Informationen rund ums Thema Auslandsaufenthalte und internationale Begegnungen für junge Leute

www.entwicklungsdienst.de/fileadmin/Redaktion/Publik_ext/ADiA-Info_07_2011.pdf

> Informationen zum ADiA sowie Liste mit Trägervereinen

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/internationaler-jugendfreiwilligendienst.html

> Seite der Bundesregierung rund um Freiwilligendienste sowie Liste der Anlaufstellen

www.serve.gov/

> Seite der US Regierung mit Suchmaschine für Freiwilligendiensten

www.volunteermatch.org/

> Suchmaschine für Freiwilligendienste in den USA

LISTE VON ORGANISATIONEN

Die wichtigsten Veranstalter von *Volunteer*-Projekten und sonstigen Freiwilligendiensten in den USA und Kanada finden Sie in unten angefügter Liste, die sorgfältig recherchiert wurde, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Trägerverein	Art des Freiwilligendienstes
<p>Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.</p> <p>Auguststr. 80 10117 Berlin</p> <p>Tel.: 030 2 83 95 184 Fax: 030 2 83 95 135 E-Mail: asf@asf-ev.de Internet: www.asf-ev.de</p>	<p>Kurz-, mittel-, und langfristige Freiwilligendienste </p> <p>Sozialarbeit, politische und historische Bildungsarbeit</p>
<p>Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst und Freiwillige Friedensdienste (Evangelische Kirche im Rheinland*)</p> <p>Venusbergweg 4 53115 Bonn</p> <p>Tel.: 0228 18 41 60 Fax: 0228 18 41 620 E-Mail: zivil-und-friedensdienst@ekir.de Internet: www.aktiv-zivil.de</p>	<p>Langfristige Freiwilligendienste </p> <p>Sozialarbeit, Umweltschutz</p> <p>*bevorzugt werden Bewerber aus dem Rheinland</p>

Trägerverein	Art des Freiwilligendienstes
<p>Evangelische Freiwilligendienste GmbH Diakonisches Jahr im Ausland</p> <p>Otto-Brenner-Str. 9 30159 Hannover</p> <p>Tel.: 05 11 4 50 00 83 40 Fax: 05 11 4 50 00 83 31 E-Mail: dja@ev-freiwilligendienste.de Internet: www.dja.de</p>	<p>Langzeitfreiwilligendienste Sozialarbeit</p> 
<p>Eirene – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.</p> <p>Postfach 1322 Engerserstraße 81 56503 Neuwied</p> <p>Tel.: 0 26 31 83 79 0 Fax: 0 26 31 83 79 90 E-Mail: eirene-int@eirene.org Internet: www.eirene.org</p>	<p>Langzeitfreiwilligendienste (ab 13 Monate) Sozialarbeit</p> 
<p>Friedenszentrum Martin Niemüller Haus</p> <p>Referat Freiwilligendienste c/o Ulrich Sonn Pacelliallee 61 14195 Berlin</p> <p>Tel.: 030 8431 9550 E-Mail: vb_ulisonn@yahoo.de Internet: www.niemoeller-haus-berlin.de</p>	<p>Mittelfristige Freiwilligendienste Sozialarbeit, Friedensarbeit</p> 
<p>ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.</p> <p>Stralauer Allee 20E 10245 Berlin</p> <p>Tel.: 030 2123 8252 Fax: 030 2123 8253 E-Mail: icja@icja.de Internet: www.icja.de</p>	<p>Langfristige Freiwilligendienste Bauprojekte, Sozialarbeit</p> 

Trägerverein	Art des Freiwilligendienstes
<p>IJGD Internationale Jugendgemeinschaftsdienste</p> <p>Glogauerstr. 21 10999 Berlin</p> <p>Tel.: 030 61 20 313 31 Fax: 030 61 20 313 38 E-Mail: ijgd.berlin@ijgd.de Internet: www.ijgd.de</p>	<p>Kurz-, mittel-, und langfristige Freiwilligendienste</p> <p>Sozialarbeit, Umweltschutz, Restaurierungsarbeit</p> 
<p>In Via Köln e.V.</p> <p>Frau Christina Wirth Spielmannsgasse 4–10 50678 Köln</p> <p>Tel.: 0221 931810 36 E-Mail: ijfd@invia-koeln.de Internet: www.invia-koeln.de</p>	<p>Langzeitfreiwilligendienste</p> <p>Sozialarbeit</p> 
<p>Kolping Jugendgemeinschaftsdienste</p> <p>Am Kolpingplatz 5-11 50667 Köln</p> <p>Tel.: 0221 20 70 1 115 Fax: 0221 20 70 1 40 E-Mail: info@ibg-workcamps.org Internet: www.workingcamps.kolping.de</p>	<p>Kurzfristige Freiwilligendienste</p> <p>Sozialarbeit, Restaurierungsarbeit</p> 
<p>PAIS</p> <p>Vicelinstr. 10 24534 Neumünster</p> <p>Tel.: 04321 9015252 Fax: 04321 2513512 E-Mail: vision@paisdeutschland.de Internet: www.paisdeutschland.de</p>	<p>Langzeitfreiwilligendienste</p> <p>Sozialarbeit</p> 

Trägerverein	Art des Freiwilligendienstes
<p>Service Civil International</p> <p>Blücherstr. 14 53115 Bonn</p> <p>Tel.: 0228 21 20 86 - 7 Fax: 0228 26 42 34 E-Mail: info@sci-d.de Internet: www.sci-d.de</p>	<p>Kurz-, mittel-, und langfristige Freiwilligendienste</p> <p>Sozialarbeit, Umweltschutz</p> 
<p>VIA e. V., Freiwilligendienste Nordamerika, Neuseeland und Australien</p> <p>Bardowicker Str. 4 21335 Lüneburg</p> <p>Tel.: 0 41 31 73 22 23 Fax 0 41 31 73 22 24 E-Mail: info@via-ev.org Internet: www.via-ev.org</p>	<p>Langzeitfreiwilligendienste</p> <p>Sozialarbeit</p> 
<p>Verein für Soziale Dienste e.V.</p> <p>Tel.: 0203 48579491 Fax: 0203 48579492 Email: bewerbung@social-services.net Internet: www.social-services.net/</p>	<p>Langzeitfreiwilligendienste</p> <p>Sozialarbeit</p> 
<p>Travelworks</p> <p>Münsterstrasse 111 48155 Münster</p> <p>Tel.: 02506 8303 0 Fax. 02506 8303 231 E-Mail: info@travelworks.de Internet: www.travelworks.de</p>	<p>Kurzfristige Freiwilligendienste</p> <p>Umweltschutz</p> 

Alle Angaben ohne Gewähr